

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mettmann



Vorwort von Bürgermeisterin Sandra Pietschmann



Liebe Mettmannerinnen und Mettmänner,

ich möchte Bürgerbeteiligung in Mettmann weiter stärken und etablieren. Ein großer Schritt dorthin ist bereits gemacht: Die vorliegenden „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mettmann“ definieren das Grundverständnis und die Rahmenbedingungen für umfangreiche Information und aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an städtischen Projekten.

Die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mettmann“ wurden in einem gemeinsamen Prozess von Bürgerinnen und Bürgern, Ratsmitgliedern und Mitarbeitenden der Verwaltung entwickelt und vom Rat im März 2021 verabschiedet.

Gute Bürgerbeteiligung beginnt mit umfassender Information: Auf dem neu eingerichteten Bürgerportal (www.buergerportal-mettmann.de) finden Interessierte eine Liste relevanter städtischer Projekte mit Informationen, die regelmäßig aktualisiert und ergänzt wird.

Viele Aufgaben und Herausforderungen warten auf uns.

Deshalb: Legen wir los, machen Sie mit!

So geht Bürgerbeteiligung in Mettmann!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Sandra Pietschmann". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Bürgermeisterin

Sandra Pietschmann

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mettmann

Inhalt

Einleitung	S.5
1. Voraussetzungen und Ziele einer guten Beteiligungskultur	
1.1 Voraussetzungen	S.6
1.2 Ziele	S.7
2. Eigenschaften und Handlungsfelder erfolgreicher Bürgerbeteiligung	
2.1 Eigenschaften	S.8
2.2 Handlungsfelder	S.9
3. Die Projektliste – Wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung	
3.1 Die städtischen Projekte	S.11
3.2 Stufen der Beteiligung	S.12
3.3 Projekt-Steckbriefe	S.13
3.4 Aktualisierung der Projektliste	S.13
3.5 Anregen von Beteiligung	S.14
4. Durchführung von Beteiligung	S.16
5. Weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme	
5.1 Mitteilungen an die Stadtverwaltung	S.17
5.2 Mitteilungen an das Büro der Bürgermeisterin	S.17
5.3 Anregungen an die Politik	S.17
5.4 Informationen zum politischen Geschehen	S.18
5.5 Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	S.19
5.6 Allgemeine Kontaktaufnahme per E-Mail mit der Stadtverwaltung Mettmann	S.19
6. Entstehungsprozess und Etablierung der Bürgerbeteiligung	
6.1 Entstehungsprozess	S.20
6.2 Etablierung	S.21
Für Interessierte	S.21

Einleitung

Mehr denn je möchten Menschen umfassend informiert werden und Einfluss nehmen auf Prozesse und Entscheidungen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen. Die Kreisstadt Mettmann hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, durch informelle Bürgerbeteiligung die Beteiligungskultur zu stärken.

Die Menschen sind mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut und können wertvolle Hinweise für Politik und Verwaltung geben. Diese wiederum haben die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern ihre **Zielvorstellungen** und tatsächlichen **Handlungsspielräume** darzustellen. Durch einen **offenen, respektvollen** und **konstruktiven Dialog** können verschiedene Interessen und Bedingungen ausgelotet und bestmögliche Lösungen gefunden werden.

Neben den bereits **etablierten Instrumenten** (z.B. Bürgerausschuss) haben die Bürgerinnen und Bürger in Mettmann bei der informellen Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, sich zu Vorhaben, die für die Entwicklung der Stadt und der Gesellschaft **relevant** und für Bürgerbeteiligung geöffnet sind, zu informieren bzw. mitzuwirken.



Foto: Kreisstadt Mettmann

1. Voraussetzungen und Ziele einer guten Beteiligungskultur

1.1 Voraussetzungen

Gelingende Bürgerbeteiligung braucht eine gute Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. **Vertrauen** in die Kompetenz des Gegenübers sowie **Verständnis** für unterschiedliche Sichtweisen sind eine wichtige Basis.

Bürgerbeteiligung setzt **aktive Mitwirkung** voraus. Alle Akteure bringen den Willen mit, sich **ergebnisoffen** und konstruktiv mit Themen und Meinungen auseinanderzusetzen. So können sich alle Beteiligten ein umfassendes Bild machen und/oder gemeinsam **machbare** Lösungen erarbeiten, die eine möglichst breite Zustimmung finden. Verbindlichkeit sorgt in allen Phasen des Prozesses für Klarheit.

Dies bedeutet z.B.

- für die **Mettmanner Politik**, dass sie das ganze Spektrum der Standpunkte berücksichtigt und ihnen Raum in den politischen Beratungen gibt.
- für die **Mettmanner Stadtverwaltung**, dass sie **frühzeitig** und bürgerfreundlich durch unterschiedliche Medien **informiert** und im Prozess für **Transparenz** sorgt.
- für die **Mettmanner Bürgerschaft**, dass sie aktiv die Informationen und Möglichkeiten der Beteiligung nutzt, um Anregungen und Ideen zu Vorhaben einzubringen.

Bürgerbeteiligung in Mettmann ist ein offener, kreativer und konstruktiver Austausch **unabhängig von sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergründen**.



Foto: Free-Photos/Pixabay

1.2 Ziele

Wichtigstes Ziel der Bürgerbeteiligung ist es, die **lokale Demokratie zu stärken**. Informelle Bürgerbeteiligungsverfahren können eine **breitere Informations-** bzw. **Entscheidungsgrundlage** für den Umgang mit Vorhaben schaffen – was wiederum die Voraussetzung für die **Erarbeitung bestmöglicher Lösungen** ist.

Bürgerbeteiligung in Mettmann soll



Gestalten ermöglichen: Frühzeitige, umfassende Information, gute Planung und der Wille mitzumachen, sorgen für klare Gestaltungsspielräume.



Rückkopplung gewährleisten: Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsverfahren fließen in die Arbeit der Verwaltung und die Beratungen der Politik ein. Wenn Anregungen nicht berücksichtigt werden können, wird dies an geeigneter Stelle begründet.



Transparenz erzeugen: Durch klare Informationen, Abläufe und Abstimmung entsteht mehr Verständnis und **Akzeptanz** für Entscheidungen.



Augenhöhe schaffen: Alle Beteiligten begegnen sich in gleichberechtigter Kommunikation.



Lebensqualität verbessern: Wer gut informiert und eingebunden ist, fühlt sich wohl in seinem Umfeld.

2. Eigenschaften und Handlungsfelder erfolgreicher Bürgerbeteiligung

2.1 Eigenschaften

Folgende Eigenschaften bilden die Grundlage für eine gute Beteiligungskultur in Mettmann:



Für Planung und Ablauf von Beteiligungsprozessen gelten grundsätzlich **Verbindlichkeit** und **Ergebnisoffenheit**.



Die **Kommunikation** wird **wertschätzend** (auf Augenhöhe), **konstruktiv** und **offen** (transparent) geführt. Sie ist **niederschwellig**; d.h. Sprache sowie Art und Durchführung der Beteiligungsmöglichkeit müssen so gestaltet sein, dass auch Personen ohne Vorkenntnisse problemlos daran teilnehmen können.



Alle **Informationen**, die für einen Beteiligungsprozess nötig sind, werden möglichst **frühzeitig** und möglichst **umfassend** zur Verfügung gestellt.



Der Ablauf des Beteiligungsprozesses wird möglichst **frühzeitig** sowie **sorgfältig** und **transparent** geplant.



Für die **Durchführung von Bürgerbeteiligung** müssen **ausreichende finanzielle** und **personelle Kapazitäten** zur Verfügung stehen. Bei der Planung wird ein **angemessener Kostenrahmen** berücksichtigt.



Die **Gestaltungsspielräume** werden **klar definiert** und **transparent** dargestellt, um Missverständnisse zu vermeiden.



Der Beteiligungsprozess wird **dokumentiert**. Eine **Rückmeldung** zum jeweiligen Beteiligungsformat (Veranstaltung, Online-Dialog etc.) geschieht so **zeitnah** wie möglich auf der Homepage sowie dem Bürgerbeteiligungsportal der Kreisstadt Mettmann.

2.2 Handlungsfelder

Alle in dieser Leitlinie vereinbarten Regelungen betreffen ausschließlich die **informelle Bürgerbeteiligung**. Diese ist im Gegensatz zur formellen, d.h. gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung **freiwillig** und versteht sich als Angebot an die Bürgerinnen und Bürger Mettmanns, sich bei der Stadtentwicklung einzubringen. Deshalb bezieht sich informelle Bürgerbeteiligung ausschließlich auf Handlungsfelder,

- die in die Zuständigkeit der Kreisstadt Mettmann fallen (d.h. Rat und Verwaltung müssen darauf Einfluss haben),
- die die Belange der Mettmanner Bürgerschaft unmittelbar betreffen.

Ausgeschlossen von informeller Bürgerbeteiligung sind:

- Aufgaben, die von der Kreisstadt Mettmann im Auftrag des Bundes, des Landes oder des Kreises ausgeführt werden,
- Themen, die interne Angelegenheiten der Stadtverwaltung betreffen,
- Personalentscheidungen,
- Themen, die schutzwürdige Daten und Informationen enthalten, die nach geltendem Recht nicht veröffentlicht werden dürfen,
- Projekte, für die bereits im gesetzlichen Rahmen Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist („Formelle Beteiligung“),
- Themen, die darüber hinaus lt. § 26 Absatz 5 GO NRW auch für ein Bürgerbegehren ausgeschlossen sind.

Informelle Bürgerbeteiligung kann ggf. die formelle Bürgerbeteiligung in Form von Information ergänzen.

Formelle Bürgerbeteiligung

Die formelle Bürgerbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben und findet z.B. in der Bauleitplanung statt. Der Ablauf ist im Baugesetzbuch (§ 3 BauGB) geregelt.

Dort ist eine zweistufige Bürgerbeteiligung vorgesehen. Sie wird unterteilt in eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der bei Bedarf öffentliche Veranstaltungen zur Bürgerinformation durchgeführt werden, und eine öffentliche Auslegung, die meist im Planungsamt stattfindet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit einem ersten Entwurf durchgeführt, häufig parallel zur Behördenbeteiligung. Die öffentliche Auslegung ist der letzte Schritt vor der Abwägung und dem Ratsbeschluss.¹



Foto: Stadtverwaltung Mettmann

3. Die Projektliste - Wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung

3.1 Die städtischen Projekte

Damit die Bürgerinnen und Bürger Mettmanns wissen, was in ihrer Stadt geplant ist, benötigen sie ausreichende Informationen über zukünftige Projekte. Deshalb ist ein zentraler Bestandteil der Bürgerbeteiligung die **Projektliste**. Sie dient als Instrument zur Information und bildet im Sinne von transparentem, städtischem Handeln alle Projekte ab, die folgende Bedingungen erfüllen:

- sie fallen in die Zuständigkeit der Kreisstadt Mettmann,
- es liegt ein politischer Beschluss zur Durchführung vor bzw. die Maßnahmen gehören zum laufenden Geschäft der Verwaltung.

Damit ein Projekt auch für Bürgerbeteiligung geöffnet werden kann, muss es zusätzlich den folgenden Kriterien entsprechen:

- es existiert eine generelle Interessen- bzw. Betroffenheitslage, d.h. der Alltag der Bürgerinnen und Bürger wird maßgeblich beeinflusst,
- ein tatsächlicher Mitwirkungsspielraum ist vorhanden,
- personelle und finanzielle Ressourcen für Beteiligung sind vorhanden.

Trifft eines dieser Kriterien nicht zu, wird das Projekt zwar auf der Projektliste aufgenommen, aber nicht für die Bürgerbeteiligung geöffnet.

¹ Abgerufen am 02.03.2021 von: www.tinyurl.com/boellwiki-beteiligung

3.2 Stufen der Beteiligung

Wurde ein Projekt für Bürgerbeteiligung geöffnet, wird in der Projektliste auch die Stufe der Beteiligung angegeben, die den Mitwirkungsspielraum beschreibt:

Stufe: „Vertiefende Information“:

Sie geht über die übliche Form der möglichst frühzeitigen, umfassenden Information per Pressemitteilung und Veröffentlichung auf der Homepage der Kreisstadt Mettmann hinaus: z.B. spezielle Flyer, eigene Projektbeschreibung auf dem Bürgerportal oder eine Informationsveranstaltung.

Stufe: „Mitreden“:

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Meinung äußern, Stellung beziehen, abstimmen, Ideen einbringen: z.B. bei einer Veranstaltung, einer Umfrage oder in einem Dialogformat.

Alle in informeller Bürgerbeteiligung entstandenen Ergebnisse und Erkenntnisse stellen Empfehlungen dar. Die Verwaltung prüft diese Ergebnisse sorgfältig auf Umsetzbarkeit und macht wiederum Vorschläge an die Ausschüsse und den Rat. Dieser entscheidet in letzter Instanz, wie mit den Ergebnissen verfahren bzw. was in welchem Umfang umgesetzt wird.



Foto: Norbert Karow/flickr



Symbolbild: StartupStockPhotos/Pixabay

3.3 Projekt-Steckbriefe

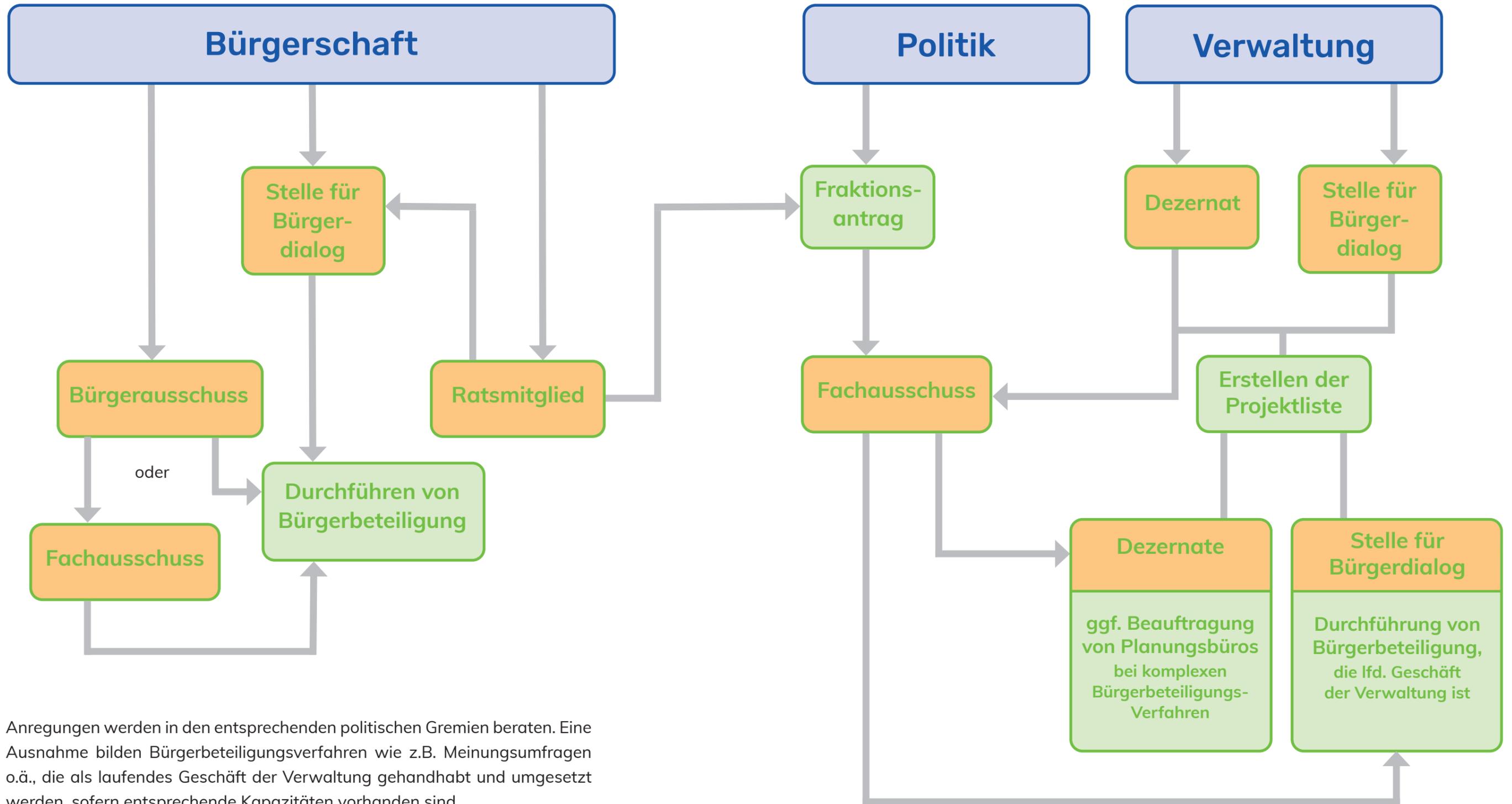
Die Vorhaben beschreibt das jeweils zuständige Dezernat in sogenannten „Steckbriefen“, die die wesentlichen Informationen über das Projekt zusammenfassen. Diese werden später zur Projektliste zusammengefügt.

3.4 Aktualisierung der Projektliste

Die Projektliste auf dem städtischen Bürgerportal wird laufend überprüft und aktualisiert..

3.5 Anregen von Beteiligung

Grundsätzlich ist es jederzeit möglich, Bürgerbeteiligung anzuregen.
Die folgende Grafik veranschaulicht die verschiedenen Wege:



Anregungen werden in den entsprechenden politischen Gremien beraten. Eine Ausnahme bilden Bürgerbeteiligungsverfahren wie z.B. Meinungsumfragen o.ä., die als laufendes Geschäft der Verwaltung gehandhabt und umgesetzt werden, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

4. Durchführung von Beteiligung

Wird für ein Projekt Bürgerbeteiligung geplant, erstellt die Stelle für Bürgerbeteiligung in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dezernat ein Konzept zum Verfahren, das folgende Punkte beschreibt:

- Thema der Bürgerbeteiligung
- Ziel
- Zielgruppe
- Spielräume
- Methodenauswahl
- Zeitlicher Ablauf

Bei allen Beteiligungsvorhaben liegt ein besonderes Augenmerk darauf, verschiedenste Zielgruppen explizit anzusprechen; z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren u.a.m.

Gegebenenfalls wird ein externes Büro mit der Konzepterstellung beauftragt.

Zentrales Informationsmedium wird die **Homepage der Kreisstadt Mettmann** und das **Bürgerportal** sein. Die Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsverfahren werden dokumentiert und sorgfältig durch die Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird in den zuständigen Fachausschuss eingebracht. Nach letzter Beratung im Rat wird das Ergebnis auf dem Bürgerportal veröffentlicht.



Fotos: Kreisstadt Mettmann

5. Weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme

5.1 Mitteilungen an die Stadtverwaltung

Kontaktformular

Über unser Kontaktformular können Sie jederzeit Anregungen und Wünsche direkt an die Stadtverwaltung übermitteln. Wir übermitteln Ihr Anliegen direkt an die zuständigen Mitarbeitenden, so dass Sie schnellstmöglich eine Rückmeldung erhalten.

www.mettmann.de/kontakt

Mängelmelder

Über unser Online-Formular können Sie schnell und unkompliziert Mängel und Missstände im Stadtgebiet melden.

www.mettmann.de/maengelmelder
oder buergerportal-mettmann.de

5.2 Mitteilungen an das Büro der Bürgermeisterin

E-Mail an die Bürgermeisterin

Per E-Mail können Sie sich direkt an das Büro der Bürgermeisterin wenden. Sie erhalten schnellstmöglich eine Rückmeldung.

buergermeisterin@mettmann.de

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Sie können Ihre Anliegen auch direkt mit der Bürgermeisterin besprechen – telefonisch, per Videokonferenz oder persönlich. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter **02104 / 980-102** oder schreiben Sie eine E-Mail an buergermeisterin@mettmann.de.

5.3 Anregungen an die Politik

Bürgerausschuss

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat einen Bürgerausschuss gebildet, der bis zu viermal im Jahr tagt. Diesem können Sie Ihr Anliegen bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin schriftlich mitteilen. Während der Sitzung haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag persönlich zu erläutern und die Beratungen zu verfolgen. Der Bürgerausschuss beauftragt die Verwaltung mit Erledigung einer Angelegenheit oder gibt seine Empfehlung zur



Foto: Kreisstadt Mettmann

Prüfung bzw. Erledigung an den zuständigen Fachausschuss, den Rat oder die Bürgermeisterin weiter. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller wird über das Ergebnis informiert.

5.4 Informationen zum politischen Geschehen

Ratsinformationssystem (RiS)

Im Ratsinformationssystem können Sie alle Sitzungstermine, Tagesordnungen sowie Niederschriften und Beschlüsse der politischen Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann einsehen. Hier finden Sie auch eine Auflistung aller gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter.

www.mettmann.de/ratsinfo

Amtsblatt

Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann enthält alle verpflichtenden amtlichen Bekanntmachungen. Sie finden das Amtsblatt auf der städtischen Homepage oder können es im Rathaus in der Abteilung 1.1.1, Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation, einsehen.

www.mettmann.de/amtsblatt

Offenlegung von Bauleitplänen

Aktuelle Bauleitpläne, für die in öffentlicher Sitzung das Verfahren förmlich eingeleitet wurde, müssen für die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten öffentlich ausgelegt werden. Hierfür wurde ein Online-System eingerichtet, mit dem Sie Zugriff auf aktuelle Bauleitpläne im Verfahren sowie auf alle rechtsgültigen Bauleitpläne der vergangenen Jahre haben.

www.mettmann.de/bauleitplanung

5.5 Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Die Gemeindeordnung regelt auf Landesebene die Aufgaben der angehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Darin werden ebenfalls Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsprozesse einbringen können:

§ 24 Anregungen und Beschwerden

§ 25 Einwohnerantrag

§ 26 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Hier können Sie die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einsehen:
www.recht.nrw.de

5.6 Allgemeine Kontaktaufnahme per E-Mail mit der Stadtverwaltung Mettmann

In allen sonstigen Fällen erreichen Sie die Kreisstadt Mettmann unter der E-Mail-Adresse info@mettmann.de.



Foto: Kreisstadt Mettmann

6. Entstehungsprozess und Etablierung der Bürgerbeteiligung

6.1 Entstehungsprozess

Die vorliegenden Leitlinien – das Handbuch für Bürgerbeteiligung in Mettmann – sind eine in Gemeinschaft aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung* erarbeitete Selbstverpflichtung über das Grundverständnis und die Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligungskultur in Mettmann. Die Leitlinien wurden am 24.3.2021 vom Rat der Kreisstadt Mettmann einstimmig verabschiedet und verstehen sich als „lebendes Dokument“: Sie werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und angepasst.

***Folgende Personen wirkten an der Erstellung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mettmann mit:**

Für die Bürgerschaft:

Constanze Backes (Kulturvilla), Daniel Cyrulinski (Bürgerverein Ob- und Niederschwarzbach), Cora Fuchs (Einzelhandel), Robert Güde (Quartierstreff Süd), Hans-Werner Lange (Bürgerverein Aule Mettmanner), Gregor Neumann (Bürgerverein Metzkausen), Renate Stricker (Initiative Goldberg).

Für die Ratsfraktionen:

Dr. Richard Bley (CDU), Ria Garcia Rodriguez (Piraten/Die Linke), Mathew Joseph (FDP), Nils Lessing (Die Grünen), Florian Peters (SPD), Uwe Wiltfang (UBWG).

Für die Stadtverwaltung:

Sandra Balcke (Bürgerbeteiligung), Derya Can (Büro Bürgermeisterin), Astrid Ferl (Gleichstellungsbeauftragte), Kurt Werner Geschorec (Dezernat Planen und Bauen), Andrea Kotthaus (Amt Recht und Ordnung), Axel Meven (Jugendförderung), Manuela Werner (Personalrat).

6.2 Etablierung

Die Website www.buergerportal-mettmann.de bildet das Zentrum für Informationen rund um die relevanten Projekte in Mettmann, welches durch klassische Medienarbeit flankiert wird.

Mit der Stelle für Bürgerdialog ist Mitwirkung in der Stadtverwaltung fest verankert. Bei Fragen rund um Bürgerdialog, Projektliste, Beteiligungsverfahren u.v.m. steht Ihnen als Ansprechpartnerin

Sandra Balcke
sandra.balcke@mettmann.de
Tel. 02104 / 980 - 127

gern zur Verfügung.

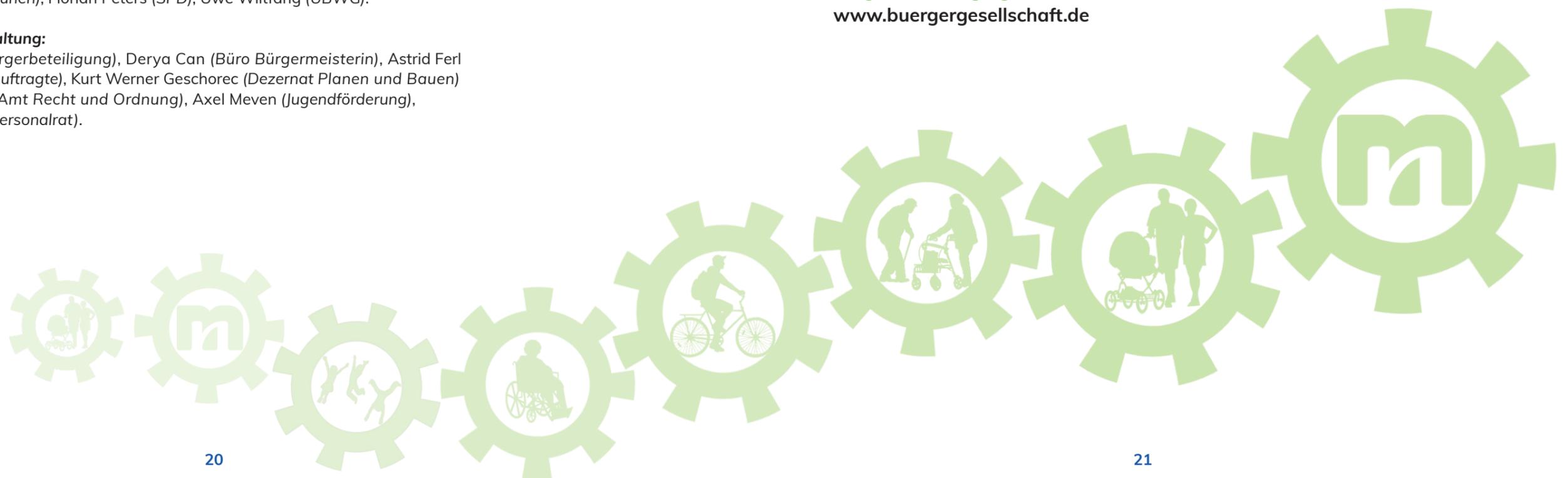
Für Interessierte:

Unter der folgenden Auswahl an Links finden Sie zahlreiche Informationen, Anregungen, Publikationen und Beispiele zum Thema Bürgerbeteiligung:

Stiftung Mitarbeit:
www.mitarbeit.de

Netzwerk Bürgerbeteiligung:
www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

Wegweiser Bürgergesellschaft:
www.buergergesellschaft.de







Die Bürgermeisterin
Neanderstraße 85
40822 Mettmann
info@mettmann.de
www@mettmann.de